

**Antrag auf Erlaubnis  
für die Versickerung von Niederschlagswasser**

Stadt Bielefeld  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde - 360.41 -  
August-Bebel-Straße 75-77

33602 Bielefeld

**Hinweis:**

Die Antragsvordrucke sind **3fach** vorzulegen.  
Die unter Punkt 7 aufgeführten Unterlagen und Pläne sind ebenfalls in **3facher Ausfertigung** im Format DIN A 4 oder auf dieses Format gefaltet mit 25 mm Heft-  
rand beizufügen. Alle Unterlagen sind mit Ort und Datum zu versehen und von d. Antragsteller/in und Entwurfsverfasser/in zu unterschreiben. Unvollständig eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Eingangsstempel
Aktenzeichen

**Antragsteller/in:**

Name, Vorname (oder Firma, Erbengemeinschaft...)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Baugrundstück (Straße, Hausnummer, Stadtteil)	
Telefon privat	Telefon dienstlich
E-Mail	

Für die im Folgenden näher bezeichnete Gewässerbenutzung wird gem. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der jeweils geltenden Fassung wird eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG und § 45 Landeswassergesetz NRW (LWG) beantragt.

**Vor Antragsstellung von der Stadt Bielefeld (Stadtentwässerung) auszufüllen:**

**Freistellung von der Überlassungspflicht bzw. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

- Die Stadt Bielefeld (Stadtentwässerung) befreit die Nutzungsberechtigte / den Nutzungsberechtigten von der Überlassungspflicht gemäß §§ 48 und 49 Abs. 4 Landeswassergesetz bzw. vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Bielefelder Entwässerungssatzung für die hier beantragte Niederschlagswasserbeseitigung.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel Stadt Bielefeld

**1. Bezeichnung der Gewässerbenutzung: Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser**

**2. Die Gewässerbenutzung steht mit einer Baumaßnahme**

2.1.  **nicht** in Zusammenhang

2.2.  in Zusammenhang

2.2.1 Bezeichnung u. Nutzungsart des Bauvorhabens

Neubau

Wohnung

Umbau

Gewerbliche Räume

Anbau

Garage

\_\_\_\_\_

2.2.2 Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Bauvorhaben ausgeführt werden soll:

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

2.2.3 Eigentümer/in des Baugrundstücks:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**3. Bezeichnung des Grundstücks, auf dem sich die Einleitungsstelle befindet:**

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

Eigentümer/in (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
---

**4. Für das Baugrundstück wird/wurde**

keine Baugenehmigung erteilt

ein Bauantrag gestellt am: \_\_\_\_\_

folgende Baugenehmigung erteilt

\_\_\_\_\_

Art der Genehmigung, Datum und Aktenzeichen
---

**5. Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>**

**6. Bodenwerte/Bodengutachten**

a) Bodenart (z. B. grober oder feiner Kies, Sand, lehmiger Sand):

\_\_\_\_\_

b) Abstand des höchsten (zu erwartenden) Grundwasserspiegels von der Geländeoberfläche:  
(Hinweis: Der Grundwasserstand ist durch ein Gutachten oder durch eine Messung vor Ort nachzuweisen!)

\_\_\_\_\_

c)  $k_f$ - Wert (Durchlässigkeitsbeiwert):

---

**7. a) Größe der befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet wird,**

z. B. Hof- und Dachflächen: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

**8. Menge des einzuleitenden Niederschlagswassers bei 0,02 l/ s m<sup>2</sup> Regenspende**

Niederschlagswasser bis zu \_\_\_\_\_ l/ s. (angeschlossene Fläche x Regenspende)

**9. Verfahren zur Niederschlagswasserversickerung**

(Hinweis: Planung und Bau der Versickerungsanlage hat gem. Arbeitsblatt DWA-A 138 zu erfolgen!)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Flächenversickerung | <input type="checkbox"/> Rohrversickerung      |
| <input type="checkbox"/> Muldenversickerung  | <input type="checkbox"/> Mulden-Rigolen-System |
| <input type="checkbox"/> Rigolenversickerung | <input type="checkbox"/> _____                 |
- 

**10. Größe bzw. Länge der Versickerungsanlage**

a) Fläche der Anlage (Flächen- bzw. Muldenversickerung)

A = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>                      Muldentiefe: \_\_\_\_\_ cm

b) Größe und Länge der Anlage (Rigolen-, Rohrversickerung und Mulden-Rigolen-System)

Breite des Kieskörpers: \_\_\_\_\_ m                      Höhe des Kieskörpers: \_\_\_\_\_ m

Länge der Anlage: \_\_\_\_\_ m                      Rohrdurchmesser: \_\_\_\_\_ m

c) In Absprache mit der Unteren Wasserbehörde (Stadt Bielefeld – Umweltamt – 360.41) ist bei einer befestigten Fläche > **200 m<sup>2</sup>** die Berechnung der Versickerungsanlage gesondert zu führen.

**11. Anlagen zum Antrag:**

a) Übersichtsplan (z. B. Messtischblatt oder Deutsche Grundkarte oder Stadtplanausschnitt) mit Eintragung der Einleitungsstelle und des Baugrundstücks.

b) Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit Überblick über die örtliche Situation; genaue Lage der vorgesehenen Anlagen; Verlauf der Ableitung zur Versickerungseinrichtung; Bezeichnung der für die Einleitung, Zuleitung und die vorgesehenen Anlagen beanspruchten Grundstücke nach Liegenschaftskataster; Einzeichnung der auf dem zu beanspruchenden Grundstück und den entsprechenden Nachbargrundstücken, die ebenfalls nach Liegenschaftskataster zu bezeichnen sind, vorhandenen Gebäude, Wasserläufe, Entwässerungsanlagen und Einleitungsstellen in ein anderes Gewässer; Nordpfeil, Maßstab.

c) Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentümerliste für das Baugrundstück sowie für alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke (Einleitungsstelle, Durchleitungsgrundstück).

d) Längsschnitte durch die Zuleitungen zur Versickerungseinrichtung, Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 (siehe DIN 4261, Teil 1)

e) Zeichnerische Darstellung der Versickerungseinrichtung

- f) Zeichnerische Darstellung der angeschlossenen befestigten Flächen
- g) Bauzeichnung des zu entwässernden Gebäudes bzw. Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen, Maßstab 1 : 100 (Grundriss mit Eintragung der Entwässerungsleitungen nach der Verordnung über Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren).

12. Raum für weitere Erläuterungen:

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/ in)

\_\_\_\_\_  
(Antragsverfasserin / Antragsverfasser)

**Erklärung des Grundstückseigentümers/ der Grundstückseigentümerin**

(Diese Erklärung ist nur erforderlich, wenn der Antragsteller/ die Antragstellerin **nicht** Eigentümer/ in des Baugrundstückes oder des zur Durchleitung in Anspruch zu nehmenden Grundstückes ist.)

Als Eigentümer/ in des Baugrundstückes/ Durchleitungsgrundstückes erkläre ich mich mit dem beantragten Entwässerungsvorhaben ausdrücklich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eigentümer/ in)

## **Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



### **Zweck und Rechtsgrundlage der Erhebung**

Das Umweltamt erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Bearbeitung und Erteilung von Rechten und Erlaubnissen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Landeswassergesetz (LWG). Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 88 WHG i. V. m. § 89 LWG i. V. m § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) erforderlich.

### **Weitergabe von Daten**

Es erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Träger öffentlicher Belange (z. B. andere Behörden) bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens, an die Bezirksregierung Detmold für die Eintragung in das Wasserbuch<sup>1</sup> und an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Rahmen der Ermittlung der Grundlagen für die Wasserwirtschaft.

### **Speicherzeitraum**

Nach der Aktenordnung der Stadt Bielefeld sind die Wasserrechtsunterlagen in der Regel 20 Jahre nach Ablauf bzw. Widerruf des Wasserrechts aufzubewahren und danach zu vernichten. Analog hierzu ist mit den elektronischen Daten zu verfahren.

### **Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.

### **Name und Kontaktdaten des für die Datenerhebung und -verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Bielefeld  
Der Oberbürgermeister  
- Umweltamt -  
33597 Bielefeld

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld  
33597 Bielefeld  
Tel. 0521 51-6888  
[datenschutzbeauftragter@bielefeld.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bielefeld.de)

---

<sup>1</sup> Information der Bezirksregierung Detmold:

### **Benachrichtigung über Eintragung im Wasserbuch**

Aufgrund der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 27.04.2016 (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88 Verordnung (EU) 2016/679) weise ich Sie darauf hin, dass die hier erteilte wasserrechtliche Zulassung von der Bezirksregierung Detmold als der zuständigen Behörde in das „Digitale Wasserbuch NRW“ eingetragen wird. Bei diesem Wasserbuch handelt es sich um ein öffentliches Verzeichnis, in das wasserrechtliche Zulassungen sowie weitere wasserrechtlich relevante Sachverhalte (z. B. Wasserschutzgebiete) einzutragen sind (§ 87 Wasserhaushaltsgesetz, § 91 Landeswassergesetz). Eine Einsichtnahme ist allen auch ohne Nachweis eines berechtigten Interesses gestattet. Dies gilt nicht für solche Urkunden, die Mitteilungen über geheim zu haltende Betriebseinrichtungen oder Betriebsweisen enthalten.

Die Eintragung in das Wasserbuch hat keine rechtsbegründende oder rechtsändernde Wirkung. Allein maßgebend für den Bestand und den Umfang der Benutzung ist dieser wasserrechtliche Bescheid und die ggf. dazu ergangenen Änderungs-, Ergänzungs- und Nachtragsbescheide.

Mit diesem Hinweis entfällt eine gesonderte Benachrichtigung nach Eintragung ins Wasserbuch.